

Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte gem. § 58 Abs 2 Ziff.6 LHG

Die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte besteht aus drei schriftlichen Prüfungsteilen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über die Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte finden Sie [hier](#)

Die Prüfungen werden im Wechsel an jeweils einer Pädagogischen Hochschule stellvertretend durchgeführt. Das Zeugnis berechtigt zum Studium an allen Pädagogischen Hochschulen des Landes.

Während des Studiums ist es nicht möglich, den Studiengang zu wechseln, da lediglich eine studienbezogene Studienberechtigung erworben wird.

Zuständig für die nächsten Eignungsprüfung

- Frühjahr 2020 Pädagogische Hochschule Freiburg,
- Frühjahr 2021 Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Frühjahr 2022 Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Frühjahr 2023 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Frühjahr 2024 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Frühjahr 2025 Pädagogische Hochschule Weingarten

Zulassungsvoraussetzungen

- eine mindestens zweijährige dem angestrebtem Studiengang fachlich entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und
- eine an die Berufsausbildung anschließende Berufserfahrung von in der Regel zwei Jahren in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich sowie
- ein verpflichtendes Beratungsgespräch an einer Hochschule

Fachliche Entsprechung

Die fachliche Entsprechung der Berufsausbildung und -tätigkeit bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule
- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Sekundarstufe I
- Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- Bachelorstudiengang im Bereich Frühe Bildung, Kindheitspädagogik
- Bachelorstudiengang im Bereich Gesundheitsförderung, Gesundheitspädagogik

Eine studienbezogene Auflistung entsprechender Berufsausbildungen finden Sie [hier](#):

Die fachliche Entsprechung weiterer Studiengänge wird im Einzelfall geprüft.

Bewerbung

Die Zulassung ist bei der jeweils zuständigen Pädagogischen Hochschule zu beantragen. Bitte fügen Sie die erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Form bei (bitte keine Originalzeugnisse). Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Unterlagen fristgerecht und vollständig bei der zuständigen Hochschule eingehen. Fehlende Unterlagen sind ein Grund für die Nichtzulassung.

Schriftliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen umfassen:

- eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz), 120 Min.
- eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnisaufgaben und Textproduktion in englischer Sprache), 120 Min.
- als fachspezifische Prüfung eine Aufsichtsarbeit aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, zwischen 120 – 180 Min.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungen einen Durchschnitt von mindestens 4,0 erreicht. Dabei ist in mindestens zwei Fächern die Note 4,0 oder besser zu erreichen und es darf in höchstens einem Fach eine Note zwischen 4,0 und 4,5 erreicht werden.

Kosten:

Für die Ablegung der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200 Euro erhoben.

Weitere Informationen, Auskünfte und Termine erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Hochschule.
